

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Grundsatzbeschluss über die Nutzung städtischer Einrichtungen für politische Veranstaltungen

1. Es besteht weiterhin die Möglichkeit – im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten - politische Veranstaltungen im Stadtsaal und Gablonzer Haus durchzuführen.

Jastimmen: 34 Neinstimmen: 0 Anwesend: 34

2. Darüber hinaus werden in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten, Büchereien, Bädern, städtischen Gebäuden und Räumen keine politischen Veranstaltungen zugelassen. Die Regelungen zur Präsenz von Parteien, parteiähnlichen Gruppierungen, Wählervereinigungen, politischen Vereinigungen oder politischen Mandatsträgern im allgemeinen Schulbetrieb bleiben in der Verantwortung der Schule bzw. der Schulaufsicht.

Jastimmen: 34 Neinstimmen: 0 Anwesend: 34

3. Auf dem Tänzelfestplatz werden keine politischen Veranstaltungen zugelassen.

Jastimmen: 8 Neinstimmen: 26 Anwesend: 34

4. Die Inanspruchnahme städtischer Gebäude für Wahlwerbung ist nicht möglich.

Jastimmen: 34 Neinstimmen: 0 Anwesend: 34

5. Als politische Veranstaltungen gelten Veranstaltungen, die von Parteien, parteiähnlichen Gruppierungen, Wählervereinigungen, politischen Vereinigungen oder politischen Mandatsträgern vor Publikum (Öffentlichkeit oder Parteimitglieder) durchgeführt oder beantragt werden. Ausgenommen von den Verboten sind die Durchführung von Bürgerversammlungen, Bürgerinformationsveranstaltungen sowie kommunalpolitische Veranstaltungen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

Jastimmen: 34 Neinstimmen: 0 Anwesend: 34

Originalbeschluss an 100
Beschlussabschrift an 200, 300, 204, 205, 301

Kaufbeuren, 29.01.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister